

HANDYORDNUNG

Die folgende Ordnung gilt für Handys und andere funktionsähnliche Geräte.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Mobiltelefonen nur unter Beachtung der nachstehenden Regeln erlaubt.

Warum das alles?

Wir möchten an unserer Schule bestimmte Dinge vermeiden und dadurch unseren Umgang miteinander verbessern und fördern.



Dazu gehören:

- Unterrichtsstörungen
- Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Verüben bzw. Beteiligen an Straftaten

Regeln

- Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche.
- Vor Klausuren und Klassenarbeiten werden Handys grundsätzlich abgegeben.
- In den Pausen dürfen Handys unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden.
- Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
- Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Es kann eine Straftat sein!
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung auch.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung darf das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Die Eltern müssen es bei der Schulleitung abholen.
- Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!